

noch die Hunde auf des Nachbars Revier todtgeschossen werden können, so wäre das sehr schlimm.

Abg. v. Gablenz: Ich glaube, wir kommen von dem Gegenstande ab, der vorliegt. Ich bin Landwirth und werde bei Gelegenheit, wo wir über diese Sache sprechen werden, so viel als möglich dafür stimmen, daß Alles angewendet wird, um den zu großen Wildstand zu verringern und die Nachtheile zu beseitigen, die die Landwirthschaft dadurch erleiden kann. Der Abg. Haden scheint mir aber etwas abzuweichen von dem, was jetzt zur Verhandlung vorliegt und zu besprechen ist; er sagt, es genügen ihm die über diesen Zweig bestehenden Gesetze nicht, und es sei durch das Erläuterungsgesetz dasselbe geblieben, der Fall ihm nicht recht denkbar, wo eine erlaubte Abwehr des Wildes zu gestatten sei. Unerntheils genügt ihm auch das alte Patent nicht, was der Herr Referent anführte. Genügen ihm diese Gesetze nicht, so würde ich rathen, deshalb einen besondern Antrag zu motiviren und an die Kammer zu bringen, damit die Kammer sich darüber ausspreche. Da nun aber noch diese Gesetze existiren und darnach geurtheilt werden muß, werden wir jetzt auf eine große Auseinandersetzung nicht eingehen können, sondern uns einzig an den Fall halten müssen, der vorliegt. Soviel mir bekannt ist, sind mehrfache Petitionen und Beschwerden über den zu großen Wildstand eingegangen, und ich glaube, daß es zu Abkürzung der Sache dienen würde, wenn die vierte Deputation die Begutachtung dieser Beschwerden oder Petitionen zusammen- und noch einige Zeit mit der Berichterstattung Anstand nehme. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo sich der Wildstand durch einige günstige Jahre noch vermehrt hat, noch Petitionen eingehen, und die Sache deshalb mehrmals zur Sprache kommt. Es ist aber für die Kammer wünschenswerth, daß dies nicht so oft geschieht; die Sache möge einmal zur Sprache kommen, sie möge da recht reiflich erwogen werden; wenn aber der Gegenstand bei jeder Petition besprochen wird, so würde das zu weiter Nichts führen, als daß man immer ausspricht, es sei beklagenswerth, ohne eigentlich abzuhelpen. Wenn nämlich nicht auf Abänderung der bezüglichen Gesetze angetragen wird, so kann die Deputation doch nicht weiter gehen, als die Petition selbst.

Abg. a. d. Winkel: Was der Abgeordnete gesagt hat, wie die Deputation über diesen Gegenstand handeln möchte, darauf muß ich erwiedern: die Deputation konnte unmöglich vorhersehen, daß noch in Zukunft Petitionen eingehen werden. Diese Petition war ihr früher von der Kammer zur Begutachtung übergeben worden, und sie hielt es also für Pflicht, dies zu thun. Es sind späterhin allerdings noch ähnliche Petitionen gekommen, allein das Gutachten war bereits abgefaßt und konnte nicht zurückgehalten werden. Vor ein paar Tagen sind nun neue Petitionen eingegangen, und es steht in Aussicht, daß noch mehr eingehen werden. Die Deputation ist schon darüber entschlossen, die nun erst gekommenen Petitionen einige Zeit ruhen zu lassen, weil es wohl nicht so große Eile hat; aber einen Zeitpunkt für die Berichterstattung muß sie doch wählen, bei dieser konnte sie aber nicht länger warten.

Präsident D. Haase: Ich muß bemerken, daß die eingegangenen Petitionen nicht gerade denselben Gegenstand betreffen, der vorliegt. Hier ist mehr von Abwehr des Wildes durch Feuerwaffe die Rede; ich wünsche aber selbst, daß diese Sache nicht zu weit hinausgeschoben werde, damit nicht etwa das Ende des Landtages uns überrasche.

Abg. Haden: Ich habe mich bereits früher schon mit dem Deputationsgutachten einverstanden erklärt; wenn aber der Abg. v. Gablenz sagt, ich hätte geäußert, es sei eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen wünschenswerth, ich hätte aber keinen Antrag gestellt, so muß ich bekennen, daß ich für heute einen Antrag nicht stellen werde, sondern da uns gerade noch mehr Petitionen vorliegen, wo dieser Gegenstand noch viel in Sprache kommen wird, so werde ich zu gehöriger Zeit meinen Antrag noch einzubringen wissen.

Präsident D. Haase: Es scheint Niemand mehr über die Sache sprechen zu wollen, und es würde daher nur der Herr Referent noch das Wort haben, worauf ich dann zu der auf das Gutachten der Deputation gerichteten Fragestellung schreiten werde.

Referent Abg. Sani: Es wird stets nur die Aufgabe der vierten Deputation sein, sich auf das zu beschränken, was in der Petition vorliegt. In dieser Petition haben die Petenten weiter Nichts beansprucht, als die Gestattung des ungeladenen Schießgewehrs bei Abtreibung des Wildes. Das ungeladene kann nicht gemeint sein, sondern das nicht scharf geladene; — die Führung eines jeden Gewehrs bei der Abtreibung aber widerspricht den Landesgesetzen. Wir sind keine Gesetzgeber und müssen uns daher bloß an die ausdrücklichen Gesetze halten. Zur Zeit aber ist noch keines da, welches eine Bestimmung wegen des kleinen Wildes enthielte. Es wird auch eine schwierige Aufgabe der Gesetzgebung sein, hierüber genügende Bestimmungen zu treffen, und den Schaden von dem kleinen Wildpret festzustellen; denn wenn nicht eine Gesetzesvorlage darauf hinausgeht, daß diese oder jene Wildgattung ganz ausgerottet werden soll, so wird sich aller Schaden nie vermeiden lassen.

Präsident D. Haase: Der Antrag der Deputation lautet: „Die Kammer möge diese Petition abweisen.“ Ist die Kammer mit dem Antrage der Deputation einverstanden, die Petition abzuweisen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Da die Petition zunächst an die zweite Kammer gerichtet ist, so würde sie noch an die erste Kammer abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir kommen nun zum Berichte derselben Deputation über die Beschwerde des Zahnarztes Hering in Leipzig, das gegen ihn erlassene Verbot der Führung des Doctortitels betreffend.

Referent Abg. Sani: Der Bericht lautet folgendermaßen:

Der Zahnarzt Karl Eduard Hering erlangte am 4. August 1832 bei der bayrischen Universität Würzburg die Würde eines Doctors der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, und